

Stadt Übach-Palenberg

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadt Übach-Palenberg - Rathausplatz 4 - 52531 Übach-Palenberg



Die Stadt Übach-Palenberg

erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Über weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Krankheitserregers SARS-CoV-2 („Coronavirus“) und der Krankheit COVID-19 („Corona“) vom 25. März 2020:

I. Aufhebung

Die Allgemeinverfügung des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg vom 20.03.2020 wird mit Ablauf des 25.03.2020 aufgehoben.

II. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß §41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere

elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV)
vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Übach-Palenberg, den 25.03.2020

Jungnitsch
Bürgermeister